

Einladung

zur

Kirchenvorstandswahl

am

17./18. November 2018

Gehen Sie zur Wahl,
nutzen Sie Ihr
Mitbestimmungsrecht!



Diese Personen stehen zur Wahl:



Martin von Bongardt,
53, Silberschmied



David Dressel,
32, Geschäftsführer



Stefan Gazecki,
54, Rechtsanwalt



Dr. Giovanni Gulotta,
53, Arzt



Jan-Peter Krause,
64, Lehrer



Michael Tillmann,
48, Rechtsanwalt

Wie wird gewählt?

Persönlich im Wahllokal oder per Briefwahl (Antrag siehe rechts unten).
Auf dem Stimmzettel für den Kirchenvorstand können bis zu fünf Namen
angekreuzt werden.

Wann und wo wird gewählt?

Wählen können Sie an drei Orten und zu vier Zeiten:

Samstag, 17. November 2018 im Eingangsbereich der Kirche St. Paul

- vor der 17.30-Uhr-Vorabendmesse, also von **16.45 Uhr bis 17.30 Uhr**

Sonntag, 18. November 2018 im Eingangsbereich der Kirche St. Severin

- vor der 11.00-Uhr-Messe, also von **10.00 Uhr bis 10.45 Uhr**
- und **nach der Messe bis 13.00 Uhr.**

Sonntag, 18. November 2018 im Eingangsbereich der Kirche St. Maternus

- vor der 18.00-Uhr-Abendmesse, also von **17.15 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis spätestens Mittwoch, 14. November 2018 beim Wahlvorstand (Pfarrbüro) zu stellen.

Bitte verwenden Sie dazu das folgende Formular:



Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am **17./18. November 2018.**

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine umstehende Anschrift gesandt werden
 - sollen an folgende Anschrift gesandt werden
-
-

- werden von mir persönlich abgeholt.

Ort / Datum

Unterschrift

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr innerhalb des Pfarrgebietes wohnen.

Was macht der Kirchenvorstand eigentlich?

Der Kirchenvorstand vertritt die Pfarrgemeinde in Rechtsangelegenheiten und in Geschäften, etwa bei Renovierungs- und/oder Erhaltungs-Maßnahmen von kirchlichen Gebäuden. Er ist Anstellungsträger der kirchlichen Angestellten und verwaltet das Vermögen der Gemeinde. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes werden für sechs Jahre gewählt; alle drei Jahre wird jeweils die Hälfte der Mitglieder neu gewählt.



✂ Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Absender

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Bitte in
frankiertem
Briefumschlag
versenden
oder im
Pfarrbüro
abgeben.

An den Wahlausschuss der

Kath. Kirchengemeinde
St. Severin
Im Ferkulum 29
50678 Köln